

Akte:

AZ:

RECHTSANWALT  
JÖRG-ACHIM SCHLICHTHOLZ

RECHTSANWÄLTIN  
KATHARINA KNETSCH

Küferstraße 4b  
79848 Bonndorf  
Telefon 07703 – 93 27 20  
Telefax 07703 – 93 29 21

[kontakt@rechtsanwalt-schlichtholz.de](mailto:kontakt@rechtsanwalt-schlichtholz.de)  
[www.rechtsanwalt-schlichtholz.de](http://www.rechtsanwalt-schlichtholz.de)

Zweigstellen:  
Hauptstraße 19, 79798 Jestetten  
Hauptstraße 44, 78183 Hüfingen

## Aufklärungspflicht bezgl. der Abrechnungsweise eines Rechtsanwalts

Die Abrechnung der einzelnen Angelegenheiten erfolgt grundsätzlich nach dem Gegenstandswert und den hieraus entstehenden Kosten.

Die Kosten selbst errechnen sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) bzw. der darin enthaltenen Vergütungsverordnung (VV-RVG).

Bezüglich der Errechnung eines Gegenstandswertes sind die wichtigsten Gegenstands- und Streitwerte nachfolgend aufgeführt:

- In **vermögensrechtlichen Streitigkeiten** (z.B. Zahlung eines Kaufpreises, Rückzahlung eines Darlehensbetrages oder Schadensersatz nach einem Verkehrsunfall) stellt die Höhe der Forderung in der Regel den Gegenstandswert dar.
- Bei einer **Ehescheidung** gilt in der Regel das dreimonatige Nettoeinkommen beider Ehegatten zuzüglich ihres Vermögens, mindestens jedoch 2.000 € als Gegenstandswert. Wird im Rahmen der Ehescheidung noch der **Versorgungsausgleich** durchgeführt – was meistens geschieht – ist ein Betrag in Höhe von 3.000,00 € hinzuzurechnen. Für geltend gemachte **Unterhaltsansprüche** gilt der jährliche, geltend gemachte Unterhaltsanspruch als Gegenstandswert.
- In **Mietsachen** gilt folgendes: Bei Geltendmachung von rückständiger Miete, Anspruch auf Nebenkostenabrechnungsnachzahlung oder ein Schadensersatzanspruch (z.B. wegen nicht durchgeführter Schönheitsreparaturen oder Schlussrenovierung) bemisst sich der Gegenstandswert nach der konkreten Forderung. Im Falle der Kündigung oder der Geltendmachung eines Anspruches auf Räumung gilt die jährliche Nettomiete (Miete ohne Nebenkosten) als Gegenstandswert.
- In **arbeitsrechtlichen Angelegenheiten** gilt die Höhe der geltend gemachten Forderung als Gegenstandswert. Ist die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Gegenstand, gilt das dreifache Monatsgehalt (brutto) als Gegenstandswert. In erster Instanz besteht für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten.
- Bei **nichtvermögensrechtlichen Streitigkeiten** hängt die Bemessung des Gegenstandswertes oftmals vom Einzelfall ab. In Fällen, in denen der Gegenstandswert

auch anhand der vorliegenden Informationen nicht bemessen werden kann, wird auf einen sog. Auffangstreitwert zurückgegriffen, der 4.000,00 € beträgt.

- Bei einer **Ehrverletzung** geht man in der Regel pro Beleidigungstatbestand von einem Gegenstandswert von 4.000,00 € aus. Dieser Wert kann aber je nach Intensität der Beleidigung oder üblen bzw. verleumderischen Nachrede sowie der Vermögensverhältnissen des Beschuldigten variieren.
- Der Entwurf von Formular- oder Musterverträgen (insbesondere auch von Mietverträgen) ist eine Tätigkeit des außergerichtlichen Tätigwerdens. Der Auftraggeber möchte diese Entwürfe für eine Vielzahl von Fällen verwenden. Maßgeblich für die Berechnung der Grundgebühr ist eine auf Kalkulationen beruhende Einschätzung, über welche Brutto- Beträge, die später abzuschließenden Verträge lauten werden. Hilfreich hierfür ist auch eine Beurteilung des Auftraggebers darüber, wie viele Verträge mit potentiellen Kunden wahrscheinlich mit dem Formular abgeschlossen werden. Der Gegenstandswert wird - auch unter Berücksichtigung des Haftungsrisikos des Anwalts - nicht gering sein. Der Mandant hat in diesen Fällen, möglichst unter Vorlage der entsprechenden Nachweise, die entsprechenden Werte mitzuteilen
- Der Entwurf von **Testamenten und Vorsorgevollmachten** wird der Wert des gesamten Vermögens der betroffenen Person als Gegenstandswert genommen.
- Der Entwurf von **Betreuungsverfügungen** wird in der Regel über eine Vergütungsvereinbarung abgewickelt, da hier kein Gegenstandswert bemessen werden kann. Die Vergütungsvereinbarung wird meist auf einen Gesamtwert abgeschlossen oder über einen bestimmten Wert pro Stunde, falls der Umfang der Tätigkeit noch nicht vorhersehbar ist.

HINWEIS: Auf Grund der Bemessung des Gegenstandswertes werden nicht nur die Anwaltsgebühren, sondern auch die Gerichtskosten bemessen.

Weiter gibt es Angelegenheiten, bei denen kein Gegenstandswert berechnet werden kann. Hierbei wird meist auf einen Regelgegenstandswert in Höhe von € 3.000,00 bzw. € 4.000,00 zurückgegriffen.

Bei Beratungen gibt es ab Juli 2006 grundsätzlich keine gesetzlichen Regelungen mehr bezüglich der Abrechnungsweise betreffend der Gebühren. Diesbezüglich gelten nur noch die allgemein gesetzlichen Regelungen bezüglich der Vergütungsvereinbarung. Das heißt es wird zwischen dem Mandanten und dem Rechtsanwalt eine Vergütungsvereinbarung getroffen. Hierbei ist zu beachten, dass bei Verbrauchern auch weiterhin bei Erstberatungen die Höchstgrenze von € 190,00 zu beachten ist. Für nähere Informationen bezüglich einer Vergütungsvereinbarung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Von der Rechtsanwaltskanzlei Schlichtholz wurde ich über die Abrechnungsweisen eines Rechtsanwalts ordnungsgemäß aufgeklärt. Meinerseits auftretende Fragen wurden mir beantwortet.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)